



## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

<b>Daten Betreiber</b>	
Betreiber:	Kimberly-Clark GmbH
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Carl-Spaeter-Straße 17, 56070 Koblenz
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	6.1 b– Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 6.2.1
Anlagenbezeichnung:	Herstellung von Tissue

<b>Daten Behörde</b>	
Zuständige Behörde:	Struktur-und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz
Postanschrift:	Stresemann Str. 3-5, 56068 Koblenz

<b>Vor-Ort-Besichtigung</b>	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	07.08.2023
Datum Bericht:	29.08.2023



<b>Prüfung</b>	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität Abgasreinigung und Abgasableitung Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile Lärmrelevante Anlagenteile Messberichte/Aufzeichnungen sichere Umschließung
Abfall:	Registerprüfung
Abwasser:	Anlagenidentität Emissionsquellen Anlagenidentität Abwasserreinigung Betriebliche Anforderungen Messeinrichtungen und Störungen, Eigenüberwachung
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage Prüfungen durch Sachverständige Betriebs- und Verhaltensvorschriften Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Anlagenteile:

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
----------------------	---



Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein
-----------------------------	---

### **Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen**

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.